Vorgarten- und Hinterhoffunde in Malaysia ..

Post by “Heinz” of May 1st 2022, 2:24 am

Hach Enzo,

der malaysische Pass, kein Problem wenn du zuerst die Huerde Aufenthaltgenehmigung geschafft hast. Die gibt’s fruehestens nach 5 Jahren im Land lebend zu beantragen und wird als sporadisches Privileg vergeben oder auch nicht, meistens nicht. Kumpel wartete 32 Jahre im Land arbeitend und Steuern zahlend auf diese Genehmigung. Es hat dann jemand an den Stellschrauben so lange gedreht und uebergedreht, vor kurzem hat er seine PR bekommen. Voellig normal hier. Anspruch auf den Titel gibt es keinen und er kann jederzeit wiederrufen werden. Rechtsschutz? Pustekuchen.

Genau 2 Jahre spaeter kannst du dann den malaysischen Pass (Staatsbürgerschaft) beantragen. Dann beginnt das gleiche Antragskarussel wieder von vorn. Dies ist nun tatsaechlich ein Privileg und wie lange sich die Pruefung gestaltet entzieht sich meiner Kenntnis, ich kenne keinen Fall mit positivem Ausgang. Dann kommt der deutsche Staat noch ins Spiel, der eine doppelte Staatsbuergerschaft nicht mehr gestattet. Besonders begruendete Ausnahmegenehmigungen sind so rar wie sonst was. Vorbei sind die Zeiten wo die Mitarbeiter des Auswaertigen Amtes, damals noch in Bonn, untereinander konkurrierten, wer denn die meisten Paesse bei Auslandsaufenthalten eingesackt hat. Staatsangehoerigkeiten sammeln, das etwas andere Hobby.

Dann beim Besuch in Deutschland moeglicherweise einen Visaantrag stellen zu muessen, da muessen deutsche Zoellner erstmal laecheln lernen, dann vielleicht.

Gruesse aus Malaysia

Heinz

P.s.: Hier die gewuenschten Motoren ..